

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Aufgrund von § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Beschluss hiermit bekannt gegeben. Er lautet wie folgt:

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4.Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

1. Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	6.209.316,36 €
2. Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.972.958,20 €
3. Gesamthaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	8.182.274,56 €
4. Überschuss des Haushaltsjahres 2012	
nach § 41 Abs. 3 GemHVO	605.026,35 €
5. Kassenbestand am 31.12.2012	572.980,77 €
6. Haushaltsreste	
Einnahmen	435.000,00 €
Ausgaben	496.328,60 €
7. Vermögensrechnung	
<u>Aktiva</u>	
Anfangsbestand	30.317.461,70 €
Zugang	2.635.216,88 €
Abgang	2.106.493,61 €
Endbestand	30.846.184,97 €
<u>Passiva</u>	
Anfangsbestand	30.317.461,70 €
Zugang	1.984.844,48 €
Abgang	1.456.121,21 €
Endbestand	30.846.184,97 €
8. Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2012	784.653,88 €
9. Stand der Schulden	1.182.132,93 €

Den in der Jahresrechnung 2012 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2012 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 07.06. bis 18.06.2013 auf dem Rathaus, Zimmer 1 (Rechnungsamt), öffentlich ausgelegt.